



LEVER  
KUSEN

# wir

1/2009



**Der Mensch steht  
im Mittelpunkt**

# INHALT

## 3 POLITIK

Der Mensch steht im Mittelpunkt

## 4-5 BETREUUNG

Ambulant vor stationär!?

## 6 HAUS MAURINUS

Ein Garten für Viele und Vieles

## 7 OFFENER GANZTAG

Im neuen Gewand

## 8-10 TAGESSTRUKTURIEUNG DURCH BESCHÄFTIGUNG

Raus aus der Isolation  
Fordern und Fördern  
Teilhabe durch Arbeit

## 11 RÜCKBLICK

Was sonst noch war ...

## 12 STICHWORT

Wir



## ÜBER DIESE AUSGABE

### Ein neues Gesicht in der Redaktion

Seit August letzten Jahres neu im Caritasverband habe ich nun die Ehre, als ‚Hauptamtliche‘ mit den Herren der Redaktion die *wir*-Zeitung zu gestalten. Und hier ist unser erstes gemeinsames Ergebnis.

Meine sehr geehrten Herren, ich konnte sehr schnell feststellen, dass es eine ganz besondere Freude ist, mit Ihnen zu arbeiten und möchte mich an dieser Stelle für Ihr engagiertes

Mittun und die herzliche Aufnahme meiner Person in Ihren Kreis bedanken! Ich danke Ihnen für die zahlreichen Diskussionen über Lokales, Politisches, Zeitgeschichtliches, Fachliches und vor allem Begriffliches. Jede Redaktionssitzung eröffnet neue Perspektiven!

Nun zu dieser Ausgabe: Wir haben ein Thema in den Mittelpunkt gestellt: Angebote für Menschen mit Be-

hinderung. Ein facettenreiches Thema, mit dem wir viele Bücher füllen könnten. Eine Auswahl von Aspekten des Lebens und Arbeitens von und mit Menschen mit Behinderung haben wir hier unter die Lupe genommen. Wir wünschen Ihnen interessante Einblicke und viel Vergnügen beim Lesen!

GU

## DAS NEUE WOHN- UND TEILHABEGESETZ IN NRW

**Der Mensch steht im Mittelpunkt**

Nach der Föderalismusreform 2006, die die unterschiedlichen Aufgaben des Bundes und der Länder neu ordnete, liegt die Zuständigkeit für das Heimrecht in den Händen der Länder. Nordrhein-Westfalen hat diese Aufgabe entschlossen aufgenommen und in engem Dialog mit Betroffenen und Experten vor Ort ein Wohn- und Teilhabegesetz entwickelt, das am 12.11.2008 mit großer Mehrheit im Landtag verabschiedet wurde.

Der Name „Wohn- und Teilhabegesetz“ ist Programm: Ziel ist, dass Menschen in Betreuungseinrichtungen möglichst selbstbestimmt wohnen und am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Das gilt gleichermaßen für ältere und pflegebedürftige Menschen wie auch für Menschen mit Behinderung. Dieses Gesetz betrifft rund 200.000 Menschen in NRW unmittelbar: in den Einrichtungen der Altenhilfe leben etwa 150.000, weitere 44.000 Menschen mit Behinderung verbringen einen großen Teil ihres Lebens in stationären Einrichtungen. Gerade für sie bringt das Gesetz wichtige Neuerungen.

Am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens stand die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt gelingen kann, die Lebenswelt in einer Behinderteneinrichtung, in der Menschen unter Umständen fünfzig, sechzig Jahre lang leben, und die Lebenswelt einer stationären Einrichtung der Altenhilfe, in der Menschen die letzte Phase ihres Lebens verbringen, in einem einzigen Gesetz zu fassen. Es geht, wenn die tragende Idee des Gesetzes ist, dass vor allem der in dieser Einrichtung lebende Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht.

Das wird besonders deutlich bei den Anforderungen an die Wohnqualität. Anders als in Leverkusen und im „Haus Maurinus“ gibt es in Nordrhein-Westfalen, vor allem in Ostwestfalen, große und traditionelle Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Mit dem Landespflegegesetz 2003 wurde entschieden, dass in den Altenpflegeeinrichtungen zukünftig, spätestens ab 2018, mindestens 80% aller Zimmer Einzelzimmer sein müssen. Einrichtungen der Behindertenhilfe waren nicht in die Regelung einbezogen. Das ändert sich mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz und dieser Standard – nur höchstens 20% der Zimmer dürfen Doppelzimmer sein – sichert Menschen mit Behinde-

rung in ihren Einrichtungen mehr Rückzugsmöglichkeit und vielen erstmals eine Privatsphäre. Das ist eine große und dringende Verbesserung der Lebenssituation.

Entscheidende Änderungen gibt es auch im Bereich der Mitbestimmung. Es ist richtig, dass Menschen, die in Einrichtungen leben, mitbestimmen, wenn es um die innere Organisation des Lebens in der Einrichtung geht – etwa bei den Speiseplänen, bei der Hausordnung und der Freizeitgestaltung. Die Bewohner vertreten ihre Interessen durch einen Beirat, den sie wählen. Nicht immer sind die Heimbewohner in der Lage, ihre Interessen voll wahrzunehmen. Für diesen Fall sieht das Gesetz vor – und das ist neu – dass ein Beratungsgremium aus Eltern und Betreuern gebildet werden „soll“, das den Beirat bei seinen Aufgaben unterstützt. Dieser Punkt ist im Gesetzgebungsverfahren noch ergänzt worden durch die Erläuterung: „Das Beratungsgremium berät die Einrichtungsleitung und den Beirat bei ihrer Arbeit und unterstützt sie durch Vorschläge und Stellungnahmen (§6, Abs.3)“. Durch die gesetzliche Verankerung des Vertretungsgremiums und die Beschreibung seines Aufgabenfeldes wird der Einsatz und das Wirken der ehrenamtlich tätigen Eltern- und Angehörigenbeiräte vor allem in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gewürdigt. Im Gegensatz zur bisherigen bundesgesetzlichen Regelung soll eine Vertrauensperson erst dann eingesetzt werden, wenn weder ein Beirat noch ein Vertretungsgremium gebildet werden kann. In den Diskussionen im Vorfeld des Gesetzes wurde deutlich, dass diese Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen in vielen Fällen schon freiwillig praktiziert werden, aber noch nicht überall die Regel sind. Hier gibt das Gesetz einen nachhaltigen Impuls.

Das Wohn- und Teilhabegesetz ist am 1.1.2009 in Kraft getreten. Selten hat es ein so offenes und intensives Gesetzgebungsverfahren mit vielen Gesprächen, Diskussionen und Veranstaltungen gegeben. Das Ergebnis ist – nach dem Urteil der Experten – das modernste Heimgesetz in der Bundesrepublik. Der Dialog mit den Betroffenen vor Ort ist damit aber nicht beendet: In zahlreichen Veranstaltungen stellte der Sozialminister, Karl-Josef Laumann, dieses neue Gesetz zur Diskussion.

*Ursula Monheim, MdL*

# Ambulant vor stationär!?

Eine Devise in aller Munde: Ambulant vor stationär – sogar oft in dem Sinne verstanden, ambulant gleich gut, stationär gleich schlecht. Doch diese Sichtweise greift zu kurz, sie erfordert eine differenziertere Betrachtung. Zunächst ein Rückblick.

### **Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung**

Ein zeitgeschichtlicher Spaziergang durch die Betreuungslandschaft von Menschen mit Behinderungen der letzten 50 Jahre offenbart ein buntes Bild und eine erfreuliche Entwicklung „von der Versorgung zur Assistenz“. Näher hingeschaut sehen wir folgendes: In den 1950–60er Jahren stand eine Verwahrung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von „Hauptsache satt und sauber“ im Vordergrund. Menschen mit Behinderung wurden als Wesen mit Defiziten ohne jegliche Kompetenz angesehen. Sie wurden weggeschlossen und führten ein überwiegend fremdbestimmtes von medizinisch-pflegerischen Zuwendungen geprägtes Leben.

Mit Beginn der 1970er Jahre entwickelte sich eine Haltung, die Menschen mit Behinderung eine grundsätzliche Lernfähigkeit zubilligt und Förderung, Therapie und Kompetenzentwicklung in den Fokus rückte. In dieser Zeit gab es für sie zumindest ein gewisses Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ab ca. Mitte der 1990er Jahre schließlich wurden mit dem Begleitungsgedanken erstmals die Menschen mit Behinderung mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in den Vordergrund gestellt. Sie zu begleiten und ihnen eine größtmögliche Lebensqualität zu ermöglichen sowie die Orientierung an den individuellen Ressourcen sind heute im Umgang miteinander Handlungsleitlinien.

Soviel zum geschichtlichen Hintergrund. Was aber bedeutet dies konkret für die Angebotsstruktur in Sachen Wohnen für Menschen mit Behinderung?

Es ist in jedem Falle begrüßenswert und bezogen auf den beschriebenen Paradigmenwechsel eine logische Folge, dass sich stationäre Großeinrichtungen und klassische „Verwahranstalten“ dezentralisieren und Schritt für Schritt in kleinere Wohneinheiten auflösen, vielfach auch schon aufgelöst sind.

Die Vorgabe der Leistungsträger „ambulant vor stationär“ ist für viele Menschen mit geistiger Behinderung

ein durchaus wünschenswertes und für viele auch passendes Modell.

### **Zwei Seiten einer Medaille**

Was aber passiert mit den Menschen, die in der ambulanten Wohnform überfordert sind, vereinsamen und sich nicht versorgen können? Wie werden sie bei diesem Übergang begleitet? Ein pauschaler Wechsel von stationär zu ambulant kann nicht das Mittel der Wahl sein! Bei der Entscheidung für eine Wohnform ist vielmehr die individuelle Sicht auf den zu Begleitenden und dessen persönliche Zukunftsplanung zu Grunde zu legen.

Mit zunehmend ambulant betreuten Wohnformen entwickelt sich ein weiteres Phänomen: Viele der Menschen mit einem geringeren Hilfebedarf, die zu einem relativ selbständigen Leben in der Lage sind, ziehen aus den Wohneinrichtungen aus. Zurück bleiben diejenigen, die eine schwere Behinderung haben und auf umfassende Hilfe angewiesen sind. Für sie fehlen in ambulanten Wohnformen oftmals (noch) die passende Infrastruktur bzw. in der praktischen Umsetzung die entsprechenden personellen Ressourcen.

Einerseits wird hier der Grundsatz der Normalisierung und Teilhabe ad absurdum geführt und andererseits finden diese Menschen oft genau hier die Rahmenbedingungen, die ihnen zu einem größtmöglich selbständigen Leben verhelfen. Deshalb wäre auch hier eine pauschale Ablehnung stationärer Wohnformen nicht im Sinne einiger Nutzer der Angebote.

Und noch etwas: Für viele der Bewohner ist ein selbständiges Wohnen zwar denkbar, die Sicherheit einer vertrauten stationären Einrichtung im Hintergrund aber immer noch von großer Bedeutung. Und viele können nur innerhalb dieses klar strukturierten Rahmens so selbständig leben. Im Klartext heißt dies: Menschen, die innerhalb einer Wohngruppe nur wenig Betreuung benötigen und vermeintlich selbständiger wohnen könnten, sind oft mit einer freieren Wohnform überfordert. Es gilt also, z. B. mit dem Schaffen von Wohnverbänden Netzwerke zu erhalten bzw. entsprechend zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt ist bedenkenswert: Viele der Menschen mit Behinderung, vor allem ältere, sind mit einem





Wechsel in eine selbständigere Wohnform nach 50 Jahren wohlbehütet oder gar verwahrt zu sein überfordert. Sie müssen behutsam auf den Weg der Veränderung genommen werden sowie auf ein verlässliches soziales Netzwerk zurückgreifen können. Es besteht die Gefahr, dass sie zwar selbständig wohnen, aber zunehmend vereinsamen. Darüber hinaus fehlt ihnen oftmals das Grundvertrauen in sich selbst, dass nur sie alleine wissen und auch selbständig entscheiden können, wie sie leben wollen und was gut für sie ist.

#### **Jeder Mensch hat Wünsche**

In der Praxis ist es vielfach leider immer noch so, dass professionelle oder andere nahe Wegbegleiter ihnen Entscheidungen abnehmen. Es ist also auch wichtig, MitarbeiterInnen und Angehörige entsprechend mit auf den Weg von der versorgenden zur assistierenden Begleitung zu nehmen und in diese Richtung zu sensibilisieren.

Dass Menschen mit Behinderung ihre Wünsche oft nicht äußern können ist nicht gleichzusetzen damit, dass sie keine Wünsche haben. Es sollte vielmehr die Aufgabe der professionellen Helfer sein, Rahmenbedingungen und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Wünsche zu äußern.

Wenn Menschen mit Behinderung weiter in ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten, dann sollte es die Aufgabe der professionellen Behindertenhilfe sein, entsprechende an Normalität und Teilhabe orientierte Angebote zu schaffen, ihnen einerseits Sicherheit zu vermitteln, andererseits aber auch Neues zugänglich zu machen und sie in ihrer Weiterentwicklung zu unter-

stützen. Es ist ein großer Fortschritt, dass das Instrument der Individuellen Hilfeplanung auf dem Grundgedanken basiert, die Angebote an den Bedarf der Hilfesuchenden anzupassen und nicht umgekehrt. Dies ist zwar nicht immer realisierbar, da die gegebenen Rahmenbedingungen dies leider oft (noch) nicht hergeben, aber als Richtschnur durchaus tauglich und als Ziel erstrebenswert.

#### **Nicht um jeden Preis**

Es bleibt also festzuhalten, dass ambulante Wohnformen unterstützenswert und ein auffangendes soziales Netz im Hintergrund zu stärken ist. Es kann allerdings nicht darum gehen, um jeden Preis stationäre Plätze abzubauen, nur um eine bestimmte Quote zu erreichen. Es heißt vielmehr in den Blick zu nehmen, welche Wohnform für wen passend ist und ausreichende Assistenz bietet.

#### **Flexible Hilfen und individuelle Möglichkeiten**

Demnach muss es eine Aufgabe sein:

- entsprechende Netzwerke zu schaffen, z. B. in Form von Wohnverbänden,
- das bürgerschaftliche Engagement zu stärken,
- Nachbarschaft und andere Bezugspersonen zu motivieren, sich zu engagieren und sie sinnvoll in die Begleitung einzubinden.

So kann ein Rahmen für Menschen mit Behinderung entstehen, der ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Hierfür ist eine Flexibilisierung und Öffnung der Angebote, um auf die sich ergebenden Bedarfe reagieren zu können, eine Voraussetzung. Auch eine Vernetzung der einzelnen Fachdisziplinen ist sicherlich ein Weg in die richtige Richtung. *GU*

## HAUS MAURINUS



# Ein Garten für Viele und Vieles

Über sechs Jahre gibt es nun schon dieses Haus für Menschen mit Behinderung. In unserer Zeitschrift haben wir verschiedentlich darüber berichtet; angefangen von der Planung über die Grundsteinlegung bis hin zu Begegnungen der Bewohnerinnen und Bewohner mit der „großen weiten Welt“ durch den Weltjugendtag, als Gastgeber beim evangelischen Kirchentag und anderem mehr. *wir* sprach mit Elizabet Buschmann-Babera, die das Haus Maurinus von Beginn an leitet, über eine Reihe von Aspekten des Lebens der Bewohnerinnen und Bewohner, um neue Pläne und Aktivitäten zu erfahren. Sie berichtete von einem ganz besonderen Vorhaben:

„Die Außenanlage unseres Hauses war bisher für Betätigung im Grünen, zum Verweilen mit Besuchern nur sehr karg – und bei früh einsetzender Dunkelheit fehlte die Beleuchtung. So freuen wir uns nun, dass das Haus Maurinus sich mit der Pacht des Nachbargrundstückes um gut 1.000 qm vergrößern konnte!

Der Ausbau dieses Grundstückes zu einem Garten und einem übersichtlichen und geschützten Raum, für verschiedene Nutzungs- und Begegnungsmöglichkeiten, bringt eine enorme Verbesserung der Lebensqualität. Er wird den Bewohnerinnen und Bewohner, die keine eigene Orientierung in der näheren Umgebung besitzen, zu größerer Selbständigkeit verhelfen.

Notwendige gartentechnische Arbeiten gibt es in Fülle! Da sind: Einebnung der Fläche, Stromversorgung, Einzäunung, ein Bodenbelag ohne Stolperkanten – benutzbar bei jeder Witterung, gehfreundlich und rollstuhlgerecht. Vorhandene Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten werden, für schattige Plätze, zum Fühlen und Tasten.

Möglichst viele sollen an der Entstehung des Gartens beteiligt werden. Es gab Gartenbesichtigungen, Besprechungen mit Angehörigen, mit Bewohnerinnen und Bewohnern, wobei es besonders um Anregungen der Sinne ging, für die bestimmte Bereiche geschaffen werden.“

*wir* fragte, wie oder was sich Fachleute unter dem Sinnlichen eines solchen Gartens vorstellen. Und da wurden dem Frager klare Vorstellungen genannt: zum Beispiel für den Klang- und Hörbereich soll es Summsteine, Windspiele geben. Ertastet, erfüllt werden Bäume, Bepflanzungen und deren Früchte. Bestimmte Kräuter und Sträucher verströmen jahreszeitliche Düfte und Aromen. Eine Reihe von Plätzen für unterschiedliche Nutzung soll es geben – zum Grillen, für Spiel und Sport, zum Beten und Ausruhen – ein Platz als Zentrum. Unsere Gesprächspartnerin erwähnte, dass bei der Realisierung des Gartens möglichst Firmen eingebunden werden, die selbst Menschen mit Behinderung beschäftigen (*Werkstatt für behinderte Menschen, das Beschäftigungsprojekt der Caritas als Beispiele*).

Natürlich ist für die Umsetzung der Gartenidee das Einholen fachlicher Unterstützung notwendig. Vor allem für eine Koordination der Standorte der „Sinnesbereiche“ mit Auswahl der geeigneten Pflanzen, aber auch für den Abgleich der Gartenbaumaßnahmen mit den Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit dem geschilderten Projekt hat man sich viel vorgenommen, ein lohnenswertes Unterfangen, mit dem die Freizeitmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner direkt zu Hause deutlich erhöht werden.





**GEMEINSAMER GANZTAG**

### **Helfende Köpfe und Hände – Freunde und Partner**

Wichtig für das Haus, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Zusammenspiel mit Eltern/Angehörigen, Ehrenamtlichen, mit der Nachbarschaft, mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Maurinus. Zu dieser gibt es eine gute Anbindung.

All diese Verbindungen und Begegnungen mit den verschiedenen Gruppen, diese Teilhabe am gesellschaftlichen Umfeld sind wichtige Elemente für das Erreichen eines selbstbestimmten Lebens. *KHS*

### **Daten und Fakten**

Im Haus Maurinus leben 24 Menschen mit geistiger und z.T. körperlicher Behinderung, die dementsprechend differenzierte Begleitung und/oder Hilfe benötigen. Mit jeweils eigenem Zimmer und in drei Wohngruppen haben sie hier ein Zuhause, in dem sie ihr Leben bis ins Alter weitgehend selbstbestimmt gestalten können.

Ein paar Zahlen beleuchten die Situation im Hause: der Altersrahmen der Bewohner/innen bewegt sich zwischen 23 und 55 Jahren, acht von ihnen haben das Down-Syndrom. Die sehr unterschiedliche Behinderung (zum Teil Mehrfach-, das meint auch Rollstuhl) erfordert einen hohen Betreuungs- und Begleitungsaufwand. 23 Personen ist die aktuelle Zahl zum Zeitpunkt des Gespräches (Mitte Oktober) – was etwa 13 Vollzeitkräften entspricht, die an sieben Tagen rund um die Uhr die Woche ihrer Arbeit im Haus Maurinus nachgehen. Vier der Bewohnerinnen und Bewohner können die Einrichtung ohne Begleitung verlassen. Alle anderen benötigen Begleitung.

## **Im neuen Gewand**

### **Es geht um mehr Chancengerechtigkeit**

Am 23. Oktober 2008 war es endlich so weit!

Der gemeinsame Offene Ganzttag von Comeniuschule und Gemeinschaftsgrundschule Heinrich-Lübke-Straße konnte seine neuen Räume beziehen. An einem Platz, an dem die Caritas bereits weit vor der offiziellen Einführung der Offenen Ganzttagsschulen eine Über-Mittag-Betreuung angeboten hat, bekamen jetzt die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen unter der sachkundigen Leitung von Frau Anke Wieland für ihre wertvolle Arbeit deutlich bessere räumliche Voraussetzungen. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft der Stadt Leverkusen hat unter Einsatz einiger an anderer Stelle im Stadtgebiet nicht mehr benötigter Raumzellen, die den herkömmlichen Namen „Container“ eigentlich nicht mehr verdienen, ein qualitativ ansprechendes Gebäude zusammengefügt.

Der mit Erfolg betriebene gemeinsame Offene Ganzttag einer Förderschule und einer Grundschule in Steinbüchel sucht landauf, landab seinesgleichen.

Neben einer Mittagsmahlzeit sollen vor allem die Hausaufgabenbetreuung, Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz sowie allgemeine Betreuungs- und Freizeitangebote und damit eine bessere Chancengerechtigkeit im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen.

„Mach Dich stark für starke Kinder“, das Motto des Caritasverbandes 2007, war dann auch das von den Kindern selbst musikalisch besonders engagiert vorgetragene Leitmotiv einer fröhlichen Feierstunde.

*PH*



MENSCHEN MIT SUCHT- UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN GEHÖREN DAZU!

## Raus aus der Isolation

In einer Ausgabe der *wir*-Zeitung 2003 beschäftigte ich mich bereits mit dem Thema Menschen mit Sucht und psychischen Erkrankungen. Hier forderte ich die Anerkennung des Status dieses Personenkreises als Menschen mit seelischer Behinderung im Sinne des §39 BSHG und die Gleichstellung der seelischen Behinderung mit anderen Behinderungsformen. Heute müssen wir ernüchert feststellen, dass sich für die Menschen selbst wenig bewegt hat.

Die Notwendigkeit, dem Tag eine Struktur zu verleihen und somit inhaltlich und räumlich differenziert gestalten zu können, ist unumstritten. Hieraus erwächst Lebenssinn und soziale Teilhabe. Die meisten von uns erfahren die Tagesstruktur als Selbstverständlichkeit. Eine breite Bevölkerungsschicht erlebt diesen sinnerfüllenden Charakter nicht. Zu ihnen gehören auch Menschen mit chronifizierten Suchterkrankungen, die auf Grund ihrer Erkrankung nur vermindert oder gar nicht arbeitsfähig sind. Diese Menschen können aufgrund ihrer seelischen Behinderung und den damit verbundenen Leistungsschwankungen nur schwer in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden. Die gängigen, vorwiegend arbeitsmarktpolitisch motivierten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes (Ein-Euro-Jobs; Kombilohnmodell) greifen nicht wirklich und gehen an der Notwendigkeit, für die Menschen mit seelischer Behinderung dauerhafte Beschäftigung zu organisieren, vorbei.

Da die Betroffenen ihre Erkrankung oftmals nicht wahrhaben wollen und diese verleugnen, ist ihnen in vielen Fällen der Zugang zu den Maßnahmen der Behindertenhilfe verwehrt. Die festen Regularien in der Behindertenhilfe, wie das Gebot der Abstinenz am Arbeitsplatz, bilden häufig weitere unüberwindbare Hürden zur Teilhabe.

Es fehlt an Alternativen! Es fehlen auf diesen Personenkreis abgestimmte Angebote der sozialen und beruflichen Rehabilitation. Dies setzt jedoch die Anerkennung von Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen als Formen seelischer Behinderung voraus. Nur so können auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX und XII taggestrukturierende Maßnahmen geschaffen und finanziert werden.

Hierzu muss zunächst mit gesellschaftlichen Ressentiments aufgeräumt werden:

— Es darf keine Menschen mit Behinderungen erster und zweiter Klasse geben. Nicht die Art, sondern der Grad der Behinderung muss entscheidend sein.

— Unser Engagement für Menschen mit Behinderungen darf sich nicht an der Ursache für die Behinderung messen. Allein ausschlaggebend ist der sich aus der Behinderung ergebende Unterstützungsbedarf.

— Wir müssen akzeptieren, dass sich Behinderung sehr differenziert zeigt und individuelle Ausprägungen berücksichtigen. Das Nichterkennenwollen oder -können der eigenen Krankheit darf nicht Ausschlusskriterium zur Teilhabe an Maßnahmen sein.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Menschen mit seelischer Behinderung unabhängig von den Arbeitsmarktentwicklungen, in der Regel keine Chancen auf Teilhabe haben werden. Diese Menschen bilden dauerhaft den Bodensatz der Statistik. Um jedoch eine sinnstiftende Beschäftigung sicherzustellen, bedarf es der Investition in einen Arbeitsmarkt, der sich nicht an der Produktivität misst, sondern sich als Wert an sich legitimiert. Für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist dies seit langem eine Selbstverständlichkeit!

*Wolfgang Klein, Geschäftsführer*





**BESCHÄFTIGUNG**

WOMIT BESCHÄFTIGT SICH DER FACHDIENST FÜR BESCHÄFTIGUNG?

## Fordern und Fördern

7.258 Leverkusener waren Ende Dezember 2008 arbeitslos. Das entspricht 8,8 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Damit liegt unsere Stadt zwar um 1,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, konnte aber gegenüber Januar 2007 einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die damals bei 12,5 % lag, erreichen. Angesichts solcher Zahlen mag man den Fachdienst für Beschäftigung des Caritasverbandes Leverkusen als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnen. Aber bekanntlich höhlen viele Tropfen den Stein.

Um bei den Redensarten zu bleiben: „Sieben auf einen Streich“ trifft bei der Anzahl der Arbeitsgebiete dieser Einrichtung zwar nicht wörtlich zu. Aber es ist doch bemerkenswert, dass vor zwei Jahren zwei Tätigkeitsfelder zu den fünf bereits vorhandenen hinzugekommen sind: „Suppenküche und Tellerand“ in Wiesdorf und Opladen sowie der „Kleiderkeller“ in Opladen gehören jetzt ebenso zum Fachdienst für Beschäftigung wie der Gartendienst, die Kleiderkammer in Wiesdorf, die Möbelbörse, der Renovierungsdienst und die Wäscherei.

*wir* sprach mit Stephan Rübo über die Entwicklung, die Ziele und die Situation dieser Einrichtung und sah sich gleichzeitig in der Möbelbörse um. Rübo ist Dipl.-Pädagoge, hat zuvor in großen Industrieunternehmen gearbeitet und leitet seit drei Jahren den Fachdienst. „Ich wollte wieder zurück in den sozialen Bereich.“

Das Beschäftigungsprojekt der Caritas entwickelte sich aus der Wohnungslosenhilfe. Die Kleiderkammer gibt es in Wiesdorf schon seit 43 Jahren, andere Einrichtungen kamen hinzu, und mittlerweile präsentiert sich dieser Caritas-Fachdienst in seiner heutigen Form.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) bietet der Fachdienst zur Zeit 60 langzeit-

arbeitslosen Frauen und Männern die Möglichkeit, wieder aktiver an Gesellschaft und Berufsleben teilzuhaben. Dabei wird darauf geachtet, dass jeder nach seinen Fähigkeiten in einem der sieben Bereiche arbeiten kann. Das geschieht in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung. Gleichzeitig erfolgt eine individuelle Betreuung jedes Einzelnen, die die Anleitung und Unterstützung bei Bewerbungen einschließt.

### **Die Möbelbörse – das „Flaggschiff“ des Fachdienstes für Beschäftigung**

Neben der Kleiderkammer, dem Kleiderkeller und der Suppenküche ist die Möbelbörse für jedermann zugänglich, während die drei anderen Ressorts des Fachdienstes ausschließlich für den Caritasverband arbeiten. Mit derzeit 20 Mitarbeitern nimmt die Möbelbörse, in deren Räumen auch die Fachdienst-Leitung untergebracht ist, eine gewisse Spitzenstellung ein. Im Lager findet man wahre Raritäten. Da lohnt es sich für jeden einmal reinzuschauen. Gut erhaltene Möbel werden gegen freiwillige Spenden abgegeben und gegen geringes Entgelt auch gerne ausgeliefert. Kleinere Schäden beheben die Mitarbeiter der Möbelbörse. Da die Transportmöglichkeiten begrenzt sind, bittet die Möbelbörse um Verständnis für unvermeidliche Verzögerungen beim Abholen oder Ausliefern. *WG*

#### **Kontakt**

Caritasverband Leverkusen e.V.

Fachdienst für Beschäftigung

Stephan Rübo

Telefon (02171) 76 82 97, Telefax (02171) 76 83 10

Quettinger Straße 197, 51381 Leverkusen

stephan.ruebo@caritas-leverkusen.de

Verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderung ist das Schwerpunktthema dieser Ausgabe. Dabei wird unterstellt, dass jedem klar ist, von wem hier die Rede ist. Es gibt eine gewissermaßen amtliche Definition des Begriffs „Behinderte“, nämlich im Sozialgesetzbuch (SGB) mit dem Titel „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“. Darin heißt es: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Mit dieser recht komplizierten Definition ist der Personenkreis gemeint, der im allgemeinen Sprachgebrauch Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung genannt wird. Oberstes Ziel der Hilfe ist, Menschen mit Behinderung die Teilnahme, oder wie man jetzt sagt, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in allen Bereichen des täglichen Lebens zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Es beginnt mit der so genannten Frühförderung. Dann gibt es Sonderkindergärten für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder. Dem schließen sich Förderschulen an. Der erste Schritt nach der Schule ist bei jungen Menschen ohne Behinderung die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Lehrstellenmangel und immer höhere Anforderungen auch bei Handwerksberufen machen die Lehrstellensuche selbst bei ihnen zu einem oft hoffnungslosen Unterfangen.

Für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung ist sie in aller Regel völlig aussichtslos. In einer auf Gewinn und Effektivität ausgerichteten Gesellschaft haben sie keine Chance, einen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu finden. Deshalb wundert es nicht, dass die meisten Menschen mit Behinderung heute nur noch in einer speziellen Einrichtung ein Beschäftigungsangebot finden.

In Leverkusen sind hier vor allem die „Lebenshilfe-Werkstätten Leverkusen/Rhein Berg gGmbH“ und das „Sozialpsychiatrische Zentrum Leverkusen“ zu nennen.

#### **Arbeitsangebote der Lebenshilfe Leverkusen**

Die Lebenshilfe-Werkstätten sind offiziell als Werkstätten für behinderte Menschen nach dem SGB IX anerkannt. Insgesamt bietet der Träger in seinen Betriebsstätten in Leverkusen 436 Arbeitsplätze für Menschen mit Be-

hinderung an. Außerdem ist sie Mehrheitsgesellschafter der PBH Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH, einer Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung in Bergisch Gladbach mit 100 Plätzen. Die Werkstatt bietet ihren Auftraggebern aus Industrie, Gewerbe, Handwerk und dem Dienstleistungssektor ein breites Spektrum in unterschiedlichen Bereichen industrieller Fertigungen und Dienstleistungen. Aufnahme finden alle Menschen die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Im Arbeitsbereich der Werkstatt werden behindertengerechte Formen produktiver Beschäftigung unter Anleitung von Fachkräften und Betreuern angeboten. Hinzu kommen individuelle arbeitsbegleitende Unterstützungsangebote.

#### **Angebote des Sozialpsychiatrischen Zentrums Leverkusen**

Das SPZ hat sich zur Aufgabe gestellt, Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen zu unterstützen und die gesellschaftliche und berufliche Integration der Betroffenen zu fördern. Das Hilfsangebot umfasst eine sozialpsychiatrische Ambulanz, Betreutes Wohnen, ambulante psychiatrische Pflege, Soziotherapie, eine Tagesstätte, einen Wohnheimverbund und verschiedene integrative Beschäftigungsangebote. Im zum Spz gehörigen Début-Dienstleistungs-Zentrum Leverkusen e.V. sind derzeit 16 sozialversicherungspflichtig beschäftigte MitarbeiterInnen. Sechzig weitere Menschen mit Behinderung arbeiten in Ein-Euro-Jobs. Dazu unterhält Début drei Betätigungsfelder: Ein EventCenter, das Veranstaltungsdienstleistungen anbietet, ein ServiceCenter, das unterschiedliche Dienstleistungen offeriert, und ein Gala Center, das Aufträge im Garten- und Landschaftsbau annimmt.

Das neueste Angebot des SPZ ist das ZiB – Zentrum für integrative Beschäftigung. Es richtet sich an Menschen mit Behinderung, die ihren Tagesablauf nicht mehr sinnvoll gestalten können. Hier wird ihnen die Möglichkeit geboten, an allen Werktagen bis zu drei Stunden täglich unter ergotherapeutischer Anleitung lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren oder zu erhalten.

Das Beispiel zeigt, dass manche Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung recht bescheiden klingen, für die Betroffenen und ihr Leben aber oft von existenzieller Bedeutung sind.

RH

## Was sonst noch war ...

### 18. Juni

Es gab ein kleines, aber feines Jubiläum: Zehn Jahre Haus Gezelinus. Bewegte Jahre, sagte der Leiter Marc Vollmer. Wohnungslose haben hier ein Zuhause gefunden manche wohl zum ersten Mal in ihrem Leben, haben jetzt Nachbarn und Freunde im Viertel. Die feierten mit ihnen und den an diesem ersten Sommertag zahlreich erschienenen Offiziellen.

### 1. August

Heute übernahm der Caritasverband Leverkusen die Regie für die Katholischen Kindertagesstätten Maximilian-Kolbe, Quettingen und St. Matthias, Fettehenne. Der Verband leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendpastoral in den Gemeinden.

### 13. August

Die Medien berichteten ausführlich über die Caritas-Novität „Mokka“ (Mobiles Kontakt-Kaffee): ein ausgerangierter Mannschaftswagen der Polizei („außen rot, innen grün“). Eine Tasse Kaffee, Beratung durch Sozialarbeiter gibt es hier für Wohnungslose – es ist auch eine Rückzugsmöglichkeit in kalter Winterzeit. Mokka ist hauptsächlich zwischen dem Wiesdorfer Marktplatz, der Schlebuscher Fußgängerzone, Rheindorf und Alkenrath unterwegs.

### 20. September

Ein großer Tag für den Verband unserer Stadt, vor allem für den Stadtteil Lützenkirchen. Der Wohnpark Bürgerbusch – Wohnen mit Service für Senior/innen, Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger, ein Mehrgenerationenhaus umfasst die Anlage – wurde eingeweiht. Die Leiterin, Inga Heyen, erhielt die Schlüssel und bei „Caritaswetter“ feierten viele Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen, Gäste ein frohes Fest. *wir* war dabei mit einer Sonderausgabe, die zugleich als Festschrift fungierte. *KHS*

Sparkassen-Finanzgruppe



**Riester-Förderung**  
 für Wohneigentum nutzen!

**AKTION  
 BESSER  
 WOHNEN**  


## Mehr Spielraum mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

Bauen. Modernisieren. Renovieren.



Von Ausbauen über Energiesparen bis hin zu Wohn-Riester: Egal, was Sie beschäftigt - zusammen mit unserem Partner LBS stehen wir Ihnen in allen Fragen kompetent zur Seite und sorgen für genügend Spielraum bei der Erfüllung Ihrer Wohnwünsche. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). **Wenn's um Geld geht - Sparkasse Leverkusen.**



# STICHWORT

## WIR

Wir, ihr, sie, du, er sie es, ich. Natürlich kennen Sie die persönlichen Fürwörter, auch Personalpronomen genannt. Sie haben auch bemerkt, dass sie hier nicht in der gewohnten Reihenfolge angeordnet sind, sondern „wir“ an den Anfang gesetzt wurde. Absichtlich.

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ Auch diese Worte Gottes sind allgemein bekannt. Von da an gab es das Wir. Es wurde immer ausgesprochen, wenn zwei oder mehr Menschen in dem, was sie meinten, planten und ausführten, übereinstimmten.

Leider hat das bis heute nicht immer so funktioniert. Mehr und mehr trat das menschliche Ego, also das Ich hervor. Aus einem natürlichen Selbstbewusstsein wurde und wird dann oft Egoismus. Selbstlosigkeit findet man immer seltener. Stolz und Selbstsucht vieler Menschen haben das Wir häufig verdrängt. Gute Taten, an denen viele mitgewirkt hatten, wurden von sogenannten Mächtigen in der „Ich“-Form verkündet.

Machen wir einmal einen kleinen Ausflug in das weite Feld des Ich und Wir in unserer Welt:

- Haben Sie sich auch schon einmal darüber gewundert, dass ein Angestellter eines großen Unternehmens sagt: „Das Produkt XYZ habe ich zur Zeit nicht vorrätig“?
- Aber umgekehrt gibt es in unserer Geschichte auch den seltsamen „Pluralis Majestatis“: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen.“
- „Mir san mir!“ oder noch bayerischer „mia san mia!“. Da bleibt von unserem schönen „wir“ nicht mehr viel übrig. Und dennoch gibt es in unserem Lande kaum eine Wortkombination, die so bekannt ist und überzogenes Selbstbewusstsein eindeutiger ausdrückt.
- Warum wohl wird in der englischen Sprache „I“ (ich) als einziger Begriff neben Eigennamen immer groß geschrieben?
- „Wir sind Papst!“ Ein Schlagzeilenknüller einer großen deutschen Boulevardzeitung aus aktuellem Anlass, mehr nicht.

Wenden wir uns nach dieser Exkursion nun einmal einem sehr schönen wohlklingenden Begriff zu: Dem Wir-Gefühl.

Diese Zeitschrift trägt den Titel „**wir**“. Aber nicht, weil sie im Sinne von „unter uns bleiben“ ein Informationsblatt für die Mitarbeiter des Caritasverbandes ist. Sondern weil wir darunter auch die Leser und alle Menschen in Leverkusen verstehen.

Das „Wir“ gewinnt mehr Bedeutung immer dann, wenn Schwierigkeiten und Nöte entstehen. Dann rückt man zusammen, ein Wir-Gefühl kommt auf, man hilft einander, auch weil man selbst Hilfe braucht. Das war so, als die Fußballmannschaft „unseres“ Vereins Bayer 04 einmal in große Abstiegsgefahr geriet. Da starteten treue Anhänger eine Aktion unter dem Motto „Bayer 04 – das packen wir.“ Die Mannschaft blieb in der Bundesliga.

Nichts gegen die Bayern. Aber so gesehen gefällt mir „da simmer dabei“ besser als „mia san mia“.

WG

### IMPRESSUM

#### Redaktion

Gundula Ufflacker (GU), Willi Gierlich (WG), Paul Hebbel (PH), Rudolf Hoss (RH), Karl-Heinz Schneider (KHS)

#### Bildnachweis

Titelbild: W. Stapelfeldt  
Abbildungen S. 2 oben und Mitte rechts,  
S. 5 links, S. 8 und 9: W. Stapelfeldt,  
alle anderen privat

#### Caritasverband Leverkusen e.V.

Bergische Landstraße 80  
51375 Leverkusen  
Telefon (0214) 85542-525  
Fax (0214) 85542-50

#### Bankverbindung

Sparkasse Leverkusen  
BLZ 375 514 40  
Nr. 100 005 966

#### Gestaltung

KA.E KOMMUNIKATIONSDESIGN  
www.kaedesign.de

#### Druck

Setzkasten, Leverkusen

Die nächste Ausgabe  
erscheint im Juni 2009